

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 2

Rubrik: Bündner Kindergärtnerinnenverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

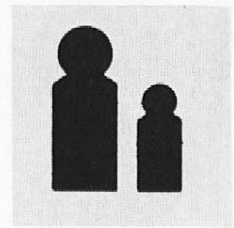
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Kindergärtnerinnenverein



In der Bundesverfassung steht geschrieben: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Daraus darf wohl geschlossen werden, dass, wenn zwei oder mehrere Frauen und umgekehrt zwei oder mehrere Männer dieselbe Arbeit verrichten, sie auch Anspruch auf denselben Lohn haben.

Im Gesetz über die Kindergärten des Kantons Graubünden, das 1983 vom Volk angenommen wurde, fehlt die Festlegung eines verbindlichen Mindestlohnes. Für Kindergärtnerinnen sind im Kanton Graubünden von Gemeinde zu Gemeinde Lohnunterschiede bis über Fr. 2000.— möglich. Dazu kommen die unterschiedlichsten Trägerschaften, zum Teil weit mehr als 30 Kinder, untaugliche Räumlichkeiten, wenig Materialgeld, unbezahlte Ferien usw.

Das bestehende Gesetz ist daher als kantonale Empfehlung zu bezeichnen, die unverbindlich erklärt, wie der Kindergarten sein könnte.

Die zwei Vereine der Bündner Kindergärtnerinnen setzen deshalb ihre Kraft zurzeit für die Erneuerung und

Verbesserung des Kindergartengesetzes ein. Zu diesem Thema sind in der Septembersession des Grossen Rates auch zwei Vorstösse gemacht worden. Dies ist jedoch der Anfang, denn das Verhandeln über den neuen, besseren Gesetzestext beginnt damit erst.

Daneben laufen die Vorbereitungen für den Beitrag über den Kindergarten in der Aprilnummer 1990 des Bündner Schulblattes.

Noch in diesem Jahr soll ein Entwurf des überarbeiteten Schweizerischen Rahmenplanes für Kindergärten erscheinen. Dieser wird voraussichtlich anfangs 1990 mit den Regionalvertreterinnen besprochen.

Monika Hitz möchte ihr Amt als Beauftragte für Baufragen (Baukommission) auf die nächste Generalversammlung abgeben. Wer Lust hätte, ihre Nachfolge anzutreten, soll sich doch mit ihr (Tel. 081 27 52 70) oder Eva Kessler (Tel. 081 53 16 41) in Verbindung setzen.

Adressliste Kindergärtnerinnenverein Graubünden

Vorstand:		
Präsidentin	Eva Kessler-Danuser Crals, 7226 Stels	Tel. 081 53 16 41
Vizepräsidentin	Annatina Badrutt Loestrasse 76, 7000 Chur	Tel. 081 27 63 06
Kassierin	Nelly Caflisch Murmenda	Tel. 083 5 54 74
Aktuarin	Corina Nauli Süsswinkel 1, 7000 Chur	Tel. 081 22 04 78
Beisitzer	Peter Peyer Dalieba B, 7208 Malans	Tel. 081 51 35 38
	ab November Gassa suto 9, 7013 Domat/Ems	
Baukommission:	Monika Hitz Herrengasse 12, 7000 Chur	Tel. 081 27 52 70
Kantonale Kurskommission:	Lisa Mazenauer Sonnenheimstr. 3, 7302 Landquart	Tel. 081 51 28 75
UK/AF:	Elsi Brosi Oberalpstrasse 18, 7000 Chur	Tel. 081 24 40 31
Verein für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung:	Lisa Mazenauer	
Zentralvorstand:	Eva Kessler	
Romanischer Kindergärtnerinnenverein:	Mirta Hartmann Kindergarten, 7513 Silvaplana	Tel. 082 4 84 39

Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Auszug aus dem Protokoll der Jahresversammlung

vom 16. September 1989 in Roveredo
Jahresbericht

Die Kantonalpräsidentin hält Rückblick auf das 75jährige Bestehen des *Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Vereins*. Seit Jahren sucht unser Dachverband nach einem neuen Namen, was nun mittels einer schweizerischen Umfrage abgeklärt wurde. An der Jahresversammlung 1990 ist der Name SALV in SLTW «Schweizerischer Lehrerinnenverein für Textilarbeit/Werken» umzubenennen. Sofern LCH gegründet wird, die SALV-Delegierten stimmten einer Kollektiv-

mitgliedschaft zu, ist der Name SLTW in LCH/TW umzuwandeln.

Materialdepot

Der neu installierte Telefonbeantworter soll helfen, Wartezeiten zu vermindern. Die Kolleginnen werden aufgerufen, bei ihren Einkäufen das Materialdepot zu berücksichtigen.

Rechnungsbericht

Vereinskasse	
Rückschlag	Fr. 663.10

